



HESSISCHER LANDTAG

28. 05. 2015

Kleine Anfrage

der Abg. Rock (FDP) vom 23.04.2015

betreffend Verteilung der Mittel aus dem Sozialbudget

und

Antwort

des Ministers für Soziales und Integration

der Fragesteller:

Vorbemerkung des Ministers für Soziales und Integration:

Das Förderprodukt Kommunalisierung sozialer Hilfen ist ein Teil des Sozialbudgets, zu dem eine Reihe weiterer Förderprodukte gehören. Da im Text der Frage 1. dieser Kleinen Anfrage konkret die Kommunalisierung sozialer Hilfen benannt wird, bezieht sich die Antwort aller Fragen nur auf dieses Förderprodukt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Gebietskörperschaften haben im Rahmen der Kommunalisierung sozialer Hilfen seit Verabschiedung des Haushalts Mittel aus dem Sozialbudget erhalten und in welcher Höhe? Bitte detailliert nach Gebietskörperschaften auflisten.

Die Rahmenvereinbarung über die Kommunalisierung sozialer Hilfen vom 23. August 2013 ist unbefristet. Die mit den Gebietskörperschaften geschlossenen Zielvereinbarungen von 2014 gelten solange bis jeweils eine neue Zielvereinbarung abgeschlossen ist. Durch die bestehenden Vereinbarungswerke ist das Land Hessen gehalten, die örtlichen Budgets in 4 Raten an die Gebietskörperschaften zu überweisen. Die erste Rate ist zum 15. Februar 2015 überwiesen worden. Die nächste Rate wird zum 15. Mai 2015 überwiesen. Näheres ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Grundlage für die Höhe der Zahlungen in 2015 ist die Anlage 3 der Rahmenvereinbarung vom 23. August 2013.

Frage 2. Für welche Zwecke und in welcher Höhe haben die Gebietskörperschaften Zuwendungen aus dem Sozialbudget erhalten? Bitte detailliert nach Gebietskörperschaft und Zweck differenziert auflisten.

In den Zielvereinbarungen des Landes Hessen, des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (LWV Hessen) mit der jeweiligen Gebietskörperschaft ist geregelt, dass für die Bereiche der allgemeinen Frühförderung und der Offenen Hilfen kommunalisierte Landesmittel und Budgets des LWV Hessen, für die Bereiche der Suchthilfe und der Suchtprävention, des Schutzes vor Gewalt, des Betreuungswesens, der Mütterzentren, der Selbsthilfekontaktstellen und für die Aids-hilfen kommunalisierte Landesmittel gezahlt werden können. Über die Verteilung entscheidet die Gebietskörperschaft im Rahmen der kommunalen Sozialplanung unter Beteiligung der Orts-ligen. Seit dem Jahr 2014 gehört die Kommunalisierung sozialer Hilfen dem Sozialbudget an. Im III. Quartal dieses Jahres liegt das Prüfungsergebnis von 26 Übersichten über die Mittelverwendung der Gebietskörperschaften im Jahr 2014 vor. Zu diesem Zeitpunkt lässt sich darlegen, welche Mittel für welchen Zweck die jeweilige Gebietskörperschaft verwendet hat.

Die Hessische Landesregierung hat für die laufende Legislaturperiode eine verbesserte Finanzierungssicherheit der Frauenhäuser und möglichst flächendeckende Versorgung mit pro-aktiv tätigen Beratungsstellen (auch Interventionsstellen genannt) sowie den bedarfsgerechten Ausbau der Schuldnerberatung zum Ziel gesetzt. Der Haushalt 2015 sieht eine deutliche Erhöhung der Mittel für diese Ziele im Rahmen der Kommunalisierung sozialer Hilfen vor. Gemeinsam mit den Vertragspartnern prüft die Landesregierung derzeit, wie dieses Vorhaben umgesetzt werden kann. Die jeweiligen Zielvereinbarungen sollen noch in diesem Jahr unterzeichnet werden.

Frage 3. Hat die hessische Landesregierung für alle zweckgebundenen Mittel, die aus dem Sozialbudget ausgezahlt wurden, Zielvereinbarungen mit den jeweiligen Gebietskörperschaften geschlossen? Falls nicht, bitte jeweils im Einzelnen begründen.

Eine Auszahlung von kommunalisierten Landesmitteln ohne eine Zielvereinbarung als Grundlage wird es nicht geben. So sind für das Jahr 2015 neue Zielvereinbarungen geplant. Erst nach Unterzeichnung einer neuen Zielvereinbarung durch die Vereinbarungspartner Land Hessen, LWV Hessen und die jeweilige Gebietskörperschaft werden zusätzliche Mittel für 2015 zur Auszahlung gelangen.

Wiesbaden, 19. Mai 2015

Stefan Grüttner

Anlagen

Anlage zur Drucksache 19/1896

Mittelverteilung HMSI in der Kommunalisierung sozialer Hilfen in 2015						
Kreisfreie Stadt	derzeitiges örtliches Budget	1. Rate	2. Rate	3. Rate	4. Rate	Summe Raten
	in 2015	2015	2015	2015	2015	
Landkreis	€	€	€	€	€	€
Stadt DA	469.570,00	117.400,00	117.400,00	117.400,00	117.370,00	469.570,00
Stadt Ffm	3.290.670,00	822.700,00	822.700,00	822.700,00	822.570,00	3.290.670,00
Stadt OF	430.350,00	107.600,00	107.600,00	107.600,00	107.550,00	430.350,00
Stadt WI	509.630,00	127.400,00	127.400,00	127.400,00	127.430,00	509.630,00
Stadt KS	868.010,00	217.000,00	217.000,00	217.000,00	217.010,00	868.010,00
Bergst	376.870,00	94.200,00	94.200,00	94.200,00	94.270,00	376.870,00
DA-DI	270.900,00	67.700,00	67.700,00	67.700,00	67.800,00	270.900,00
GG	505.540,00	126.400,00	126.400,00	126.400,00	126.340,00	505.540,00
HTK	490.240,00	122.600,00	122.600,00	122.600,00	122.440,00	490.240,00
MKK	509.940,00	127.500,00	127.500,00	127.500,00	127.440,00	509.940,00
MTK	354.330,00	88.600,00	88.600,00	88.600,00	88.530,00	354.330,00
Odenw	261.910,00	65.500,00	65.500,00	65.500,00	65.410,00	261.910,00
OF LK	473.910,00	118.500,00	118.500,00	118.500,00	118.410,00	473.910,00
RTK	245.940,00	61.500,00	61.500,00	61.500,00	61.440,00	245.940,00
W'au	391.670,00	97.900,00	97.900,00	97.900,00	97.970,00	391.670,00
GI LK	578.390,00	144.600,00	144.600,00	144.600,00	144.590,00	578.390,00
LDK	462.170,00	115.500,00	115.500,00	115.500,00	115.670,00	462.170,00
Lim-W	491.550,00	122.900,00	122.900,00	122.900,00	122.850,00	491.550,00
Mar-B	717.610,00	179.400,00	179.400,00	179.400,00	179.410,00	717.610,00
Vogelsb	263.920,00	66.000,00	66.000,00	66.000,00	65.920,00	263.920,00
FD LK	376.980,00	94.200,00	94.200,00	94.200,00	94.380,00	376.980,00
Hersf-R	305.310,00	76.300,00	76.300,00	76.300,00	76.410,00	305.310,00
Kassel	181.000,00	45.300,00	45.300,00	45.300,00	45.100,00	181.000,00
SEK	223.750,00	55.900,00	55.900,00	55.900,00	56.050,00	223.750,00
Wald-F	497.620,00	124.400,00	124.400,00	124.400,00	124.420,00	497.620,00
WMK	247.920,00	62.000,00	62.000,00	62.000,00	61.920,00	247.920,00
Summe	13.795.700,00	3.449.000,00	3.449.000,00	3.449.000,00	3.448.700,00	13.795.700,00